Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

DIE MINISTERIN

Verlässliche Perspektiven für die Wissenschaft

27. Juni 2013

1. Die Zeit drängt - die Wissenschaftspakte laufen bald aus:

2015 enden der Pakt für Forschung und Innovation und der Hochschulpakt 2020 inklusive der Regelungen zu den Programmpauschalen, 2017 die Förderlinien der Exzellenzinitiative. Wir benötigen jetzt eine schnelle Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Anschlussregelungen. Ohne rasche Klärung fehlen den Hochschulen und der Wissenschaft die Perspektive und Verlässlichkeit. Einbußen bei der Qualität, Kurzatmigkeit und fehlende Nachhaltigkeit wären die Folge. Die mangelnde Planungssicherheit bekommen besonders auch das wissenschaftliche Personal und der Nachwuchs zu spüren, in Form von immer mehr befristeten Arbeitsverträgen und teils sehr kurzen Vertragslaufzeiten.

2. Am Horizont - der große Einschnitt 2019:

Der große Einschnitt steht 2019 an, wenn die aktuellen Regelungen zum Länderfinanzausgleich zwischen Bund und Ländern auslaufen. Hier muss die auf halbem Weg stecken gebliebene Föderalismusreform wieder auf die Tagesordnung. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen den dringenden Korrekturbedarf. Es reicht nicht, nur die Zuständigkeiten klarer zu verteilen. Auch die Finanzverteilung muss entsprechend gestaltet sein. Letzeres blieb 2006 aus. Die fehlenden finanziellen Spielräume der Länder zeigen sich darin, dass es ihnen immer schwerer fällt, ihre Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Unübersehbar wird diese Schieflage bei der Grundfinanzierung der Hochschulen, die von der Dynamik der projektorientierten Maßnahmen und der außeruniversitären Forschung inzwischen abgehängt ist.

3. Grundfinanzierung der Hochschulen in den Mittelpunkt rücken:

Im Mittelpunkt der wissenschaftspolitischen Aufmerksamkeit muss daher die Grundfinanzierung der Hochschulen stehen. Diese Prioritätensetzung liegt im Interesse des gesamten Wissenschafts- und Innovationssystems. Werden die Hochschulen nicht gestärkt, nimmt langfristig das gesamte System Schaden: Die Hochschulen versorgen die Wirtschaft mit hochqualifizierten Fachkräften und bilden im Kontext aktueller Forschung den wissenschaftlichen Nachwuchs heran. Wer hier spart, spart auf Kosten der Zukunft. Für die Grundfinanzierung der Hochschulen sind gemäß der Verfassung die Länder zuständig. Dennoch trägt auch der Bund Verantwortung. Die finanziellen Spielräume der Länder sind durch die Schuldenbremse und die Steuerpolitik des Bundes stark eingeschränkt. Zudem haben die Wissenschaftspakte durch ihre Kofinanzierungspflichten erhebliche Mittel der Länder gebunden, die nicht für die kontinuierliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verfügung stehen.

4. Kooperationsverbot aufheben ist nicht der Königsweg:

Die Konzentration auf die Verfassungsdebatte kann für die Wissenschaft zur Falle werden. Denn im Ringen zwischen Bund und Ländern, der Länder untereinander sowie zwischen den Parteien um die nötigen Zweidrittelmehrheiten - klassische politische Machtfragen - gerät aus dem Blick, dass wichtige Schritte getan werden können, die ohne Verfassungsänderung machbar sind. Wer die Verfassungsänderung zur Voraussetzung für nachhaltige Verbesserung der Wissenschaftsfinanzierung erklärt, nimmt die Wissenschaft in Geiselhaft, genauso wie derjenige, der Verbesserungen im Wissenschaftssystem abhängig macht von der Verständigung in Schul- und Bildungsfragen. Es ist richtig, die notwendige Diskussion um den richtigen Verfassungsrahmen zu führen. Aber zugleich und ohne Zeitverzug müssen die drängendsten Entscheidungen getroffen werden, die nicht von Zweidrittelmehrheiten abhängig sind.

5. Drei Maßnahmen - rasch und ohne Verfassungsänderung zu realisieren:

a) Noch in 2014 muss über den Hochschulpakt 2015 bis 2020 entschieden werden. Das ist die wichtigste Maßnahme, um den Hochschulen mehrjährige Planungssicherheit zu geben. Über 2020 hinaus sollte der Hochschulpakt nicht in der heutigen Form fortgesetzt werden. Die Zeit ist vielmehr zu nut-

zen, darüber nachzudenken, wie der Bund besondere Impulse setzen kann: Durch die Finanzierung der ausländischen Studierenden könnte er beispielsweise die Internationalisierung weiter stärken.

b) Die Programmpauschalen der DFG sollten auf 40 Prozent erhöht und weiterhin komplett vom Bund finanziert werden. Dann bindet die erfolgreiche Drittmitteleinwerbung nicht mehr so viele Grundmittel. Die Erhöhung ist auch bei den Pauschalen für die Projektförderung des Bundes in gleichem Maße vorzusehen. Die Kompensationsmittel für den Hochschulbau und die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten und Großgeräte sollten zudem mindestens entsprechend den Preissteigerungen seit 2006 angehoben werden.

c) Verlässliche Mittelerhöhungen sind bei der Grundfinanzierung der Hochschulen genauso nötig wie bei der außeruniversitären Forschung. Das erfordert die gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern. Damit die Länder jährliche Aufwüchse bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gewährleisten können, die über den wissenschaftsspezifischen Kostensteigerungen liegen, brauchen sie finanzielle Entlastung. Die brauchen sie auch, um die entsprechenden Aufwüchse bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kofinanzieren können. Möglich sind zum Beispiel veränderte Finanzschlüssel in der gemeinsamen Forschungsfinanzierung. Denkbar ist auch ein höherer Bundesanteil beim BAföG. Im Gegenzug müssen sich die Länder per Staatsvertrag zu entsprechenden Aufwüchsen bei der Grundfinanzierung verpflichten. Das wäre ein echter Zukunftspakt für Wissenschaft und Hochschulen.

6. Profilbildung befördern und Forschungsstärke sichern:

Die Profilbildung der Hochschulen muss auch nach 2017 vorangebracht werden. Dazu sollte die Graduiertenförderung in die DFG überführt und in die bestehenden Instrumente integriert werden. Auch die Cluster, die die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken, können in die DFG überführt werden. Die Förderung der Cluster kann im Sinne der Nachhaltigkeit mit Laufzeiten zwischen zehn und zwanzig Jahren durchaus langfristig angelegt werden. Aber nicht auf Dauer. Entscheidend für die Qualität ist es, das Auswahlverfahren weiterhin wettbewerblich und wissenschaftsgeleitet

- nicht politisch - zu gestalten. Um die Forschung zu stärken, sollten künftig auch mittelgroße Forschungsinfrastrukturen gefördert werden, die die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam nutzen können sollten. Zukunftsweisend ist auch die Schaffung einer integrierten digitalen Informationsinfrastruktur, die von politischer Seite durch Anreize unterstützt werden sollte.

7. Die großen politischen Weichen stellen:

Ob für langfristigere Kooperationsprojekte oder Forschungsinfrastrukturen Verfassungsänderungen notwendig sind, sollte anhand der konkreten Maßnahmen geprüft werden. Zu prüfen ist dabei auch, welche wissenschaftspolitischen Zielsetzungen damit erreicht werden können und wie sie dem System insgesamt nützen. Im Zentrum der verfassungsrechtlichen Diskussion muss aber vor allem die Frage stehen, wie Aufgabenverteilung und Finanzausstattung zwischen Bund und Ländern wieder besser in Übereinstimmung gebracht werden können. Eine finanziell erhebliche, aber in der Verantwortlichkeit klar getrennte Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ließe sich durch die Änderung des Artikel 91b, Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Grundgesetzes erreichen, wenn dort das Zusammenwirken von Bund und Ländern nicht mehr auf Forschungsbauten an Hochschulen beschränkt bleibt, sondern auf alle Hochschulbauten ausgeweitet wird. Eine weitere Stellschraube ist die Verteilung der Umsatzsteuerpunkte zwischen Bund und Ländern, und zwar unabhängig davon, ob die Umsatzsteuer erhöht wird, wie dies der Stifterverband fordert. Die Länder müssten sich dann aber per Staatsvertrag verpflichten, diese Mittel zusätzlich in Wissenschaft und Bildung zu investieren.

Theresia Bauer MdL